

waren diese ehemals sehr oft die Cameral-Grundsätze, aus denen man sich so Manches erlaubte, und es ist zu wünschen, daß nicht noch mancher sogenannter Cameralist dergleichen Begriffe im Kopfe haben möge.

Die Cameralwissenschaft hat freilich seit einem gewissen Zeitlaufe eine andere Gestalt angenommen und ist sehr verbessert worden. Allein sie ist eine Wissenschaft von großem Umfange und erfordert viel Vor- und Nebenkennnisse, und deshalb ist es wol Manchem viel bequemer, sich mit dem Schlendrian zu begnügen. Das Vorangeführte ist auch der Grund, weshalb man in den, in den Cammer-Archiven vorhandenen Acten nicht immer eine, auf richtige Grundsätze gebauete Anweisung zu Veranschlagung der Domänen, noch weniger eine richtige Verfahrungsweise findet. Will nun ein angehender (und es ist zu fürchten, nicht selten ein alter) Cameralist sich hieraus unterrichten und Anleitung nehmen: so ist er schlimm daran. Wird ihm ein solches Veranschlagungsgeschäfte aufgetragen: so weiß er nicht, wie, und wo er es anfangen und nach einem Leitfaden behandeln soll, und nicht selten nimmt er seine Zuflucht zu dem Pächter selbst, um von demselben Aufschlüsse zu erhalten und durch die Nachrichten von der in Frage seyenden Landwirthschaft erst Begriffe zu sammeln. Eine richtige Verfahrungsweise kennt er nicht, und zieht sich dann aus der Sache so gut, als er kann. Er kam unvorbereitet zu dem Geschäfte und wollte diese Arbeit bey der Arbeit selbst erst lernen.

Aus diesem Grunde scheint eine Anleitung zur Veranschlagung der Domänen, die durch eine deutliche Darstellung aller dabey vorkommenden Gegenstände, Vereinfachung der Ideen und Ordnung in der Entwicklung eines aus dem andern, richtige Begriffe von dem Geschäfte selbst

selbst